



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES KANTONS RATES DES KANTONS SOLOTHURN

NR. 118a/2000

## **Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz: Änderung der Kantonsverfassung (2. Lesung)**

KRB vom 8. Mai 2001

Der Kantonsrat von Solothurn, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. August 2000 (RRB Nr. 1653), beschliesst:

I.

Die Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

Artikel 11. Als Absatz 3 (neu) wird angefügt:

<sup>3</sup> Jeder hat das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten. Das Gesetz umschreibt dieses Recht.

II.

Diese Änderung unterliegt der Volksabstimmung.

In zweimaliger Lesung beraten.

Im Namen des Kantonsrates

Urs Hasler

Präsident

Fritz Brechbühl

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

---

### Verteiler:

Staatskanzlei (STU, SAN, STE)

Amtsblatt (Referendum)

Amt für Justiz

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste

---

<sup>1</sup>) BGS 111.1.